



## Niederschrift

über die 5. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 11.12.2024, 16:00 Uhr, im Ratssaal,  
Eingang Schillerstraße

---

### Anwesend:

#### Vorsitz

Oberbürgermeister Dr.  
Marold Wosnitza

#### Stadtvorstand

Bürgermeister Christian  
Gauf  
Beigeordnete Christina  
Rauch

#### Ratsmitglieder

Moritz Bächle  
Theresa Baumann                   anwesend ab 17:12 Uhr, TOP I/8  
Herbert Beckmann  
Pascal Dahler  
Marcel de Gruisbourne  
Falk Dettweiler  
Kurt Dettweiler  
Verena Ecker                       anwesend ab 16:03 Uhr, TOP I/2, abwesend ab 17:55 Uhr,  
TOP I/16  
Thomas Eckerlein                 anwesend ab 16:05 Uhr, TOP I/3  
Rolf Franzen  
Klaus Fuhrmann  
Thorsten Gries                    anwesend ab 16:21 Uhr, TOP I/8  
Heinrich Grim                    anwesend ab 16:37 Uhr, TOP I/8  
Christian Hofer                    anwesend ab 16:33 Uhr, TOP I/8, abwesend ab 19:00 Uhr,  
TOP I/24  
Aaron Holaus  
Dr. Julia Igel  
Jonas Keuchel  
Martin Krämer  
Patrick Lang  
Elisabeth Metzger

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

Simon Nikolaus  
Anne Oberle  
Dr. Norbert Pohlmann            anwesend ab 17:12 Uhr, TOP I/8  
Walter Rimbrecht            anwesend ab 16:03 Uhr, TOP I/3  
Achim Ruf  
Gertrud Schiller  
Frank Schmid            anwesend ab 16:09 Uhr, TOP I/6  
Klaus Peter Schmidt  
Sara-Kim Schneider  
Dr. Ulrich Schüller            anwesend ab 16:07 Uhr, TOP I/4  
Pervin Taze  
Jannik Telöken  
Erika Watson  
Rebecca Wendel  
Julian Wilhelm

### Protokollführung

Alessa Buchmann  
Cristina Schatz  
Anna Weber

### von der Verwaltung

Werner Brennemann  
Dr. Annegret Bucher  
Benedikt Burkey  
Thomas Deller  
Tim Edinger  
Peter Ernst  
Jörg Eschmann  
Dr. Charlotte Glück  
Martin Gries  
Nicole Hartfelder  
Jens John  
Alex Kimmel  
Jonas Kirch  
Barbara Kirsch-Hanisch  
Judith Klein  
Anne Kraft  
Johannes Kuhn  
Pamela Kuhn  
Steffen Mannschatz  
Christian Michels  
Holger Seib  
Klaus Stefaniak  
Frank Theisinger  
Kai Theobald  
Nadine Walter

### Gäste

Yvonn Weber            Büro Fries

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

### **Abwesend:**

#### *Ratsmitglieder*

Harald Heinz-Peter Benoit

Dr. Christoph Gensch

Thomas Körner

Stéphane Moulin

Aaron Schmidt

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

### Tagesordnung

- 1 Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bis 10.000 Euro  
Vorlage: 20/3334/2024
- 2 Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis 10.000 Euro  
Vorlage: 20/3248/2024
- 3 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 10.000 Euro  
Vorlage: 20/3354/2024
- 4 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro  
Vorlage: 20/3359/2024
- 5 Einrichtung Festhalle Zweibrücken 2023
  1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO
  2. Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss 2023 gem. § 37 Abs. 1 EigAnVO
  3. Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2024 gem. § 89 Abs. 2 GemO
  4. Wirtschaftsplan 2025Vorlage: 20/3339/2024
- 6 Erteilung von Weisungen
  - a) Stadtwerke Zweibrücken GmbH
  - b) Stadtwerke Zweibrücken Service GmbHVorlage: 20/3341/2024
- 7 Erteilung von Weisungen gemäß § 88 GemO;  
Wirtschaftsplan mit fünfjährigem Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan für das Jahr 2025 der GeWoBau GmbH Zweibrücken  
Vorlage: 20/3360/2024
- 8 Satzung der Stadt Zweibrücken über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)  
Vorlage: 30/3348/2024
- 9 Rechtsverordnung zur Änderung der Taxi-Tarifordnung für die Stadt Zweibrücken  
Vorlage: 30/3327/2024
- 10 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken  
Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 128/1 "Canadasiedlung – Nahversorgung",
  1. Teiländerung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB- Aufstellungsbeschluss  
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)  
Vorlage: 60/3351/2024
- 11** Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken; Vorhabenbezogener Bebauungsplan NA 7/2 „Lidl – Pirmasenser Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB
  - Abwägung über die im gesamten Verfahren eingegangenen Stellungnahmen
  - Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGBVorlage: 60/3352/2024
- 12** Satzung der Stadt Zweibrücken zur förmlichen Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Weiße Kaserne“  
Beschluss  
Vorlage: 60/3358/2024
- 13** Feuerwache ZW, Umbau und Erweiterung, Vergabe Trockenbau  
Vorlage: 60/3368/2024
- 14** Feuerwache ZW, Umbau und Erweiterung, Vergabe Vorhangfassade  
Vorlage: 60/3369/2024
- 15** Sanierung der Turnhalle Männlich Realschule Plus in Zweibrücken;  
Vergabe von Lufttechnischen Anlagen  
Vorlage: 60/3374/2024
- 16** Deckensanierung Albert-Schweitzer-Grundschule Zweibrücken;  
Auftragserweiterung Trockenbauarbeiten  
Vorlage: 60/3373/2024
- 17** Anschlussvorhaben des Klimaschutzmanagements – Antrag auf Weiterförderung und Festlegung der Handlungsfelder im Klimaschutzkonzept; Beschluss  
Vorlage: 60/3366/2024
- 18** Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzepts - Sozialer Zusammenhalt SZ II - An der Steinhauser Straße  
Beschluss als Grundlage zur Weiterbearbeitung und Abstimmung mit der ADD  
Vorlage: 60/3363/2024
- 19** Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie  
Renaturierung des Hornbachs Bauabschnitt 2: OGV Rimschweiler bis Brücke Birkhausen Auftragserhöhung  
Vorlage: 84/3349/2024
- 20** Wahl des Beirats für Migration und Integration am 10. November 2024,  
Benennung der durch den Stadtrat zu berufenden Mitglieder  
Vorlage: 10/3345/2024
- 21** Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
Vorlage: 10/3353/2024

## **5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024**

- 22** Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO Annahme von Spenden  
Vorlage: 10/3333/2024
- 23** Anfragen von Ratsmitgliedern
- 24** Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## **5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr.  
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

**Punkt 1:**                    **Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen**  
**(öffentlich)**                **Verpflichtungsermächtigungen bis 10.000 Euro**  
                                     **Vorlage: 20/3334/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Stadtrat nimmt diese Angelegenheit ohne Aussprache zur Kenntnis.

Verteiler:

20



## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

**Punkt 2:**                    **Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen**  
**(öffentlich)**                **Aufwendungen/Auszahlungen bis 10.000 Euro**  
                                     **Vorlage: 20/3248/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dahler, CDU, bemängelt, dass die die Lohnkostenbeteiligung des UBZ und der Umgang damit bereits mehrfach Thema im Rechnungsprüfungsausschuss gewesen sei und dass man diese Problematik beheben solle.

Der Vorsitzende gibt an, dass eine Arbeitsgruppe aktuell daran arbeite.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Franzen, CDU, erklärt Herr Mannschatz, UBZ, dass es sich rein um die Kosten der Mitarbeiter handele und die Rechnung der Stadt schon einige Zeit ausstehe.

Auf Rückfrage von Ratsmitglied Dettweiler, FWG, erläutert Herr Michels, Bauamt, dass die Kosten der Maßnahme der Kita Regenbogen aus dem Jahr 2018/2019 jetzt erst abgerechnet wurden und die GeWoBau hierfür in Vorleistung getreten sei.

Der Stadtrat nimmt diese Angelegenheit zur Kenntnis.

Verteiler:  
20

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

**Punkt 3:**                    **Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen**  
**(öffentlich)**                **Aufwendungen/Auszahlungen über 10.000 Euro**  
                                     **Vorlage: 20/3354/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Holaus, FWG, erklärt Herr Mannschatz, UBZ, dass es sich hier wie im vorangegangenen TOP ebenfalls um eine Lohnkostenbeteiligung des UBZ handele.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

**Beschluss:**

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 28 Mitglieder teil.

Verteiler:

20

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

**Punkt 4:**                    **Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen**  
**(öffentlich)**                **Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro**  
                                     **Vorlage: 20/3359/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und ergänzt, dass die Zahlungen für die Baumaßnahme in Rimschweiler ursprünglich erst im Jahr 2025 geplant gewesen seien. Da man schneller fertig geworden sei, ist die Zahlung bereits im Jahr 2024 fällig.

Ratsmitglied Franzen, CDU, erklärt, dass eine Abdeckung dieser Maßnahme mit der ursprünglich geplanten Maßnahme Schlachthofstraße bedeute, dass die Baumaßnahme Schlachthofstraße wieder Bestandteil des neuen Haushalts sei.

Der Vorsitzende stimmt Ratsmitglied Franzen zu.

Ratsmitglied Dettweiler, FWG, hat eine Nachfrage zum Betrag der Arbeitnehmerentgelte.

Herr Kimmel, Kämmerei, erläutert, dass es sich bei den 7,3 Mio. € um den Gesamtbetrag handele. 5,3 Mio. € seien noch verfügbar, sodass der Fehlbetrag bei 2 Mio. € liege.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

**Beschluss:**

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

Verteiler:

20

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

### **Punkt 5:** **(öffentlich)**

#### **Einrichtung Festhalle Zweibrücken 2023**

**1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 gem. § 27 Abs. 2  
EigAnVO**

**2. Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss  
2023 gem. § 37 Abs. 1**

**EigAnVO**

**3. Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die  
Pflichtprüfung des**

**Jahresabschlusses 2024 gem. § 89 Abs. 2 GemO**

**4. Wirtschaftsplan 2025**

**Vorlage: 20/3339/2024**

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz aufgrund Befangenheit für diesen Tagesordnungspunkt an den Bürgermeister.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgende

### **Beschlüsse:**

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Einrichtung Festhalle Zweibrücken gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO:

Es werden festgestellt:

Die Bilanzsumme von 8.442.656,82 €.

Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023, abschließend mit folgendem Ergebnis:

631.634,90 € Jahresverlust.

Der Jahresverlust aus 2023 in Höhe von 631.634,90 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 ist ein kassenwirksamer Verlust i. H. v. 258.034,09 € entstanden.

Stadtwerke Zweibrücken GmbH  
Im Auftrag

Werner Brennemann  
Geschäftsführer

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
-----	----

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

2. Dem Oberbürgermeister der Stadt Zweibrücken wird für den Jahresabschluss 2023 der Einrichtung Festhalle Entlastung erteilt.

Christan Gauf  
Bürgermeister

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

3. Zur Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2024 der Einrichtung Festhalle wird die WIKOM AG, Frankfurt am Main, bestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

4. Der Wirtschaftsplan 2025 mit seinen Teilen

- a) Erfolgsplan
- b) Vermögensplan
- c) Finanzplan
- d) Mittelfristiger Finanzplan
- e) Erläuterungsbericht

wird gem. der beigefügten Anlage beschlossen.

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

### Verteiler:

20

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

- Punkt 6:**                      **Erteilung von Weisungen**  
**(öffentlich)**                    **a) Stadtwerke Zweibrücken GmbH**  
   **b) Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH**  
**Vorlage: 20/3341/2024**

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz aufgrund Befangenheit für diesen Tagesordnungspunkt an den Bürgermeister.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgende

### **Beschlüsse:**

#### **1. Stadtwerke Zweibrücken GmbH:**

##### **1.1 Wahl des Abschlussprüfers für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Empfehlung des Aufsichtsrates, die Firma WIKOM AG, Frankfurt am Main, mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2024 zu betrauen, zuzustimmen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

##### **1.2 Wirtschaftsplan 2025:**

Dem Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Zweibrücken GmbH mit seinen Teilen

- a. Erfolgsplan
- b. Vermögensplan
- c. Finanzplan
- d. Mittelfristiger Finanzplan
- e. Stellenübersicht

wird zugestimmt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

### 1.3 Vorschlag zur Verlängerung der Bestellung des Geschäftsführers bis 31. Dezember 2030 gem. § 12 Abs. 2 Buchst. a Gesellschaftsvertrag:

Die Bestellung von Herrn Werner Brennemann zum Geschäftsführer der Stadtwerke Zweibrücken GmbH läuft zum 31.12.2025 aus. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen hat eine Wiederbestellung spätestens ein Jahr vor Ablauf zu erfolgen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, Herrn Werner Brennemann zum Geschäftsführer der Stadtwerke Zweibrücken GmbH bis zum 31.12.2030 zu bestellen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Empfehlung des Aufsichtsrates, Herrn Werner Brennemann als Geschäftsführer bis zum 31.12.2030 zu bestellen, zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

### 2. Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH:

#### 2.1 Feststellung des Konzernabschlusses 2023:

Der Feststellung des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses 2023 (§ 17 lit. f) wird zugestimmt.

Die Bilanzsumme beträgt: 97.562.946,61 Euro

Der Konzernbilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2023 schließt mit folgendem Ergebnis ab: 16.948.820,79 Euro

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

#### 2.2 Wahl des Abschlussprüfers für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Empfehlung des Aufsichtsrates, die Firma WIKOM AG, Frankfurt am Main, mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2024 zu betrauen, zuzustimmen.



## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

### **2.3 Wirtschaftsplan 2025:**

Dem Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH mit seinen Teilen

- a. Erfolgsplan
- b. Vermögensplan
- c. Finanzplan
- d. Mittelfristiger Finanzplan
- e. Stellenübersicht

wird zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:

20

Stadtwerke

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

**Punkt 7:** Erteilung von Weisungen gemäß § 88 GemO;  
**(öffentlich)** Wirtschaftsplan mit fünfjährigem Finanzplan, Investitionsplan  
und Stellenplan für das Jahr 2025 der GeWoBau GmbH  
Zweibrücken  
Vorlage: 20/3360/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgende

### **Beschlüsse:**

1. Dem Wirtschaftsplan 2025 und dem 5-jährigen Finanzplan sowie dem Investitionsplan und dem Stellenplan 2025 wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der GeWoBau GmbH Zweibrücken dem Wirtschaftsplan, dem Finanzplan sowie dem Investitionsplan und dem Stellenplan zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Höchstverschuldungsgrenze von 45 Mio. EUR und der Grenze für die Aufnahme neuer Darlehen von höchstens 15 Mio. EUR zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

Verteiler:  
20

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

**Punkt 8:**                    **Satzung der Stadt Zweibrücken über die Festsetzung der**  
**(öffentlich)**                **Hebesätze für die Grundsteuer ab dem Jahr 2025**  
                                      **(Hebesatzsatzung)**  
                                      **Vorlage: 30/3348/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Bürgermeister und Finanzdezernent Gauf gibt folgende Stellungnahme ab:

Meine Überlegungen nach Gesprächen mit Moritz Petry, dem Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes RLP, mit Markus Zwick, dem Vorsitzenden des Städtetages RLP, Michael Maas, Bürgermeister der Stadt Pirmasens und der Vizepräsidentin der ADD, Frau Christiane Luxem. Heute geht es um eine Strategie für die Erreichung einer Hebesatz-Satzung, die wir unbedingt benötigen, um als Stadt handlungsfähig zu bleiben und nicht durch eigene Entscheidungen einen gewaltigen Rückschritt einzuläuten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Stadtratsmitglieder!

Wir haben in der zurückliegenden Sitzung des Haupt- und Personalausschusses – aus meiner Sicht leider – im Zusammenhang mit der Grundsteuerproblematik keine Beschlussempfehlung für die Einführung einer Hebesatz-Satzung erwirken können.

Auf der anderen Seite wissen wir – nicht erst seit der Videokonferenz mit der Vizepräsidentin der ADD, Frau Christiane Luxem, in der zurückliegenden Woche, dass wir für das Haushaltsjahr 2025 einen Haushalt aufstellen müssen, in dem eine Aufkommensneutralität erreicht wird, wir also auch nach der Grundsteuerreform als Stadt unterm Strich die gleichen Einnahmen erwirtschaften müssten, wie in der bisherigen Regelung, in der die Einheitswerte und entsprechenden Hebesätze galten.

An dieser Stelle ist eine Erläuterung sehr wichtig: Bei der Grundsteuer B ging und geht es um alle bebauten und unbebauten Grundstücke, die sowohl zu Wohnzwecken als auch gewerblich genutzt werden.

Die ADD-Vizepräsidentin ging in der Videokonferenz sogar noch etwas weiter und erinnerte uns nochmals nachdrücklich daran, dass wir für das Jahr 2025 einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen hätten.

Sollte dies nicht gelingen, so die Vizepräsidentin, ist eine HH-Genehmigung für den kommenden Haushalt nicht zu erwarten.

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

Jetzt geht es heute aber ja nicht um den Haushalt 2025 – die diesbezüglichen Daten hatten wir Ihnen in der HHK am vergangenen Montag allerdings ja vorgestellt. Aktuell liegen wir bei einem geplanten Defizit von 25,6 Mio €! - was bedeutet: eine HH-Genehmigung ist wohl nicht erreichbar!

Über den HH und über die Folgen eines solch defizitären HH-Ansatzes werden wir uns aber in der Januar-Sitzung unterhalten!

Heute geht es um die Notwendigkeit, auch nach der Grundsteuerreform weiterhin Grundsteuern erheben zu können. Denn das Bundesverfassungsgericht hatte 2018 das bisherige Verfahren zur Ermittlung der Grundsteuer als verfassungswidrig beurteilt. Dieses Urteil mündete dann in das sogenannte Grundsteuer-Reformgesetz, welches nach einer fünfjährigen Übergangsfrist ab dem 1.1.2025 gilt. Dies bedeutet aber auch, dass ab dem 31.12.2024 die bisherige Regelung nicht mehr anzuwenden ist, wir also heute zwingend eine Hebesatz-Satzung beschließen müssen.

Diese wichtige Erkenntnis an dieser Stelle hervorzuheben, ist mir – für den weiteren Verlauf unserer Diskussion – sehr wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir wissen also, dass wir weiterhin Einnahmen durch die Grundsteuer benötigen, um als Kommune grundsätzlich handlungsfähig sein zu können.

Und es ist klar, dass nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil und dem Grundsteuerreformgesetz des Bundes das rheinlandpfälzische Finanzministerium bei der Umsetzung dieser Rahmenbedingungen den richtigen Zeitpunkt verpasst hat, um eine vernünftige Lösung anbieten zu können.

Denn der rheinlandpfälzische Städtetag, der Landkreistag und der Gemeinde und Städtebund hatten dem Finanzministerium bereits vor Jahren vorgeschlagen, selbst die Grundsteuermessbeträge anzupassen, wie dies beispielsweise auch das Saarland umgesetzt hatte!

Wir wissen also, dass das Finanzministerium Fehler gemacht hat, wir wissen, dass wir auf jeden Fall handlungsfähig bleiben müssen, wir wissen, dass es hinsichtlich der Grundsteuer B Verschiebungen zugunsten von gewerblich genutzten Grundstücken zu Lasten von Wohngrundstücken gibt – und dass es bei den Wohngrundstücken eine Verschiebung zu Lasten von Neubauten gibt!

Wir wissen, dass wir Grundsteuereinnahmen benötigen und dass das Land Hebesätze für alle Kommunen errechnet hat, die jeweils eine Aufkommensneutralität ermöglichen würden.

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

Wir wissen also weiterhin, dass das rheinland-pfälzische Finanzministerium für die Stadt Zweibrücken hier eine Hebesatzerhöhung um 220 Punkte errechnet hat, was bedeutet, dass wir den Hebesatz von 552 auf 772 anheben müssten.

Und wir vermuten, dass es im Laufe des kommenden Jahres wohl ein Gesetz geben wird, wonach den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt werden soll, selbständig unterschiedliche Hebesätze für gewerblich genutzte Grundstücke bzw. für Wohngrundstücke anzusetzen. Dies wurde zumindest in der letzten Woche – und mitten in den Beratungen zur HH-Aufstellung – von der Landes-Ampel angeregt!

Wir wissen aber auch, dass wir bis Mitte des Jahres 2025 durch einen dann anzupassenden Hebesatz nochmals reagieren könnten, wobei für Neuregelungen in Form neuer Bescheide, die auch zugestellt werden müssten, ca. 25.000 € an Kosten entstehen würden!

Aus diesen genannten Gründen ist es heute unerlässlich – und an dieser Stelle wiederhole ich mich - eine Hebesatz-Satzung zu erlassen!

Die Kämmerei hat hierzu die von Ihnen gewünschten Berechnungen angestellt, Herr Kimmel wird sie Ihnen im Anschluss vorstellen.

Ich selbst werde aber folgend auch noch einige Beispiele mit effektiven Beträgen benennen.

Im Zusammenhang mit der gerade geschilderten Bedeutung eines Grundsteuer-Hebesatzes für das Jahr 2025 will ich Ihnen nun zumindest drei Optionen anbieten, die – so habe ich es den Diskussionen im HPA entnommen - teilweise auch Ihren Vorschlägen entsprechen! Anhand dieser Beispiele, die ich jeweils mit drei unterschiedlichen Hebesätzen berechnen ließ, werde ich versuchen, Ihnen die tatsächlichen Kosten darzustellen.

### Option 1:

Wir setzen den Hebesatz bei der Grundsteuer B – wie vom Land errechnet – auf 772 Punkte fest, würden dabei um 220 Punkte (von 552 auf 772 Punkte) anheben. Dadurch erreichen wir die vom Innenministerium und der ADD gewollte Aufkommensneutralität, erzielen wie bisher ca. 7,5 Mio € durch die Grundsteuer und haben damit die Mindestforderung der ADD-Vizepräsidentin erfüllt, um eine HH-Genehmigung für 2025 bekommen zu können.

### Option 2:

Wir entscheiden uns heute für einen Hebesatz von 552 Punkten, wie wir ihn in der Vergangenheit hatten, erreichen damit zwar nicht die Aufkommensneutralität, werden aber nicht gänzlich handlungsunfähig.

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

In diesem Berechnungsbeispiel fehlen uns gegenüber den 7,5 Mio € Grundsteuereinnahmen ca. 1,9 Mio €.

Aus meiner Perspektive wäre dies das Mindeste, was wir bzw. Sie als Stadtrat beschließen sollten – obwohl ich nach dem Gespräch mit der ADD-Vizepräsidentin weiß, dass dies für eine HH-Genehmigung in 2025 nicht reichen wird!

Bleibe noch die Option 3:

Hier entscheiden wir uns für einen – wie ich meine – guten Kompromiss!

Wir würden uns für den gleichen Hebesatz entscheiden, den auch unsere Nachbarstadt Pirmasens in den Haushaltsberatungen bespricht bzw. besprochen hat, wobei deren Ausgangslage noch etwas bescheidener ist als unsere.

Bei einem Hebesatz von 700 Punkten, der in diesem Jahr gegenüber anderen Kommunen wohl letztmalig vergleichbar ist, würden uns immer noch 0,7 Mio € fehlen.

Wir könnten gegenüber der ADD dann allerdings nachvollziehbar argumentieren, dass wir uns intensiv mit dieser Thematik befasst und anschließend eine Kompromisslösung angestrebt haben.

Einen besonderen Charme hätte dieser Hebesatz-Kompromiss zudem, weil wir dann im Laufe des ersten Halbjahres 2025 – wenn die rechtlichen Grundlagen dazu gegeben sein sollten – ev. eine Hebesatzanpassung vornehmen könnten.

Bei aller Skepsis zu unterschiedlichen Hebesätzen bei gewerblich genutzten oder Wohngrundstücken, könnte es in der Folge möglich werden, die Hebesätze für gewerblich genutzte Grundstücke erkennbar anzuheben und gleichzeitig die Hebesätze bei Wohnimmobilien entsprechend zu reduzieren.

Um an dieser Stelle damit fortzufahren, was uns im Zusammenhang mit dieser Thematik bekannt ist, bzw. wo wir bestimmte Erwartungen und Hoffnungen haben, stelle ich aber nochmals heraus, dass wir hoffen müssen, dass das Land eine rechtlich saubere Lösung anbieten kann, z.B. immer noch auch in Form einer Anpassung des Messbetrages, nach dem saarländischen Muster.

Die unterschiedlichen Hebesätze scheinen hier jedoch keine gute Lösung zu sein, was die klare Meinung des Städtetages belegt und was zudem in Gutachten aus Nordrheinwestfalen erläutert ist.

Sollten wir – trotz dieser Bedenken - im Laufe des ersten Halbjahres 2025 für Zweibrücken unterschiedliche Hebesätze bei gewerblich genutzten Grundstücken und bei

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

Wohngrundstücken einplanen, wäre das Prozessrisiko alleine von den Kommunen zu tragen. Denn dann, so der klarste Hinweis, würde man die vom Bundesverfassungsgericht angestoßene Reform aushebeln. Wie gesagt, um dies alles verständlich darstellen zu können, habe ich unsere Kämmerei gebeten, weitere Berechnungen vorzunehmen – und nun einige wenige Vergleichszahlen herauszuarbeiten. Anhand dieser echten Zahlen ist nachvollziehbar, welche Auswirkungen die Grundsteuer-Reform tatsächlich hat!

Als Beispiele herangezogen habe ich verschiedene bebaute Grundstücke in Zweibrücken. Ich werde die Lage der Grundstücke beschreiben, nicht jedoch Eigentümer, Anschriften oder FlSt.-Nrn. benennen.

Und ich werde die Grundsteuer B dieser Grundstücke mit der bisherigen Regelung, wonach der vom Finanzamt ermittelte Einheitswert in Verbindung mit dem durch die Kommune festgelegten Hebesatz von 552 Punkten als Basiswert, darstellen.

Danach folgt der entsprechend zu zahlende Steuerbetrag nach neuer Berechnungsmethode, aufgeschlüsselt wie bisher mit einem Hebesatz von 552 Punkte –

Dann werde ich den zu zahlenden Steuerbetrag bei einem Hebesatz von 700 Punkten – und schließlich den bei einem Hebesatz von 772 Punkten gegenüberstellen!

Für alle Beispielsberechnungen gilt – wie bereits erwähnt - dass wir auf jeden Fall auch eine Hebesatzsatzung verabschiedet haben. Nur dann sind wir in der Lage, Grundsteuern zu erheben – und deshalb ist es mir auch so wichtig, heute hier eine Zustimmung zu bekommen.

Beginnen will ich jetzt mit dem Beispiel eines über 100 Jahre alten und renovierten Wohngrundstückes in relativ guter Wohnlage im Zweibrücker Stadtgebiet.

Bisherige Grundsteuer im Jahr bei einem Hebesatz von 552 %   waren 428,68 €

Neue Grundsteuer bei Hebesatz 552 % wären +56,97   485,65 €

also im Monat 4,75 € mehr je Monat.

Neue Grundsteuer bei Hebesatz 700 % wären +187,17, also   615,86 €,

also im Monat 15,60 € mehr je Monat,

Neue Grundsteuer bei Hebesatz 772 % wären +250,52 €, also   679,20 €,

also 20,88 € /Monat.



## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

Es folgt ein Berechnungsbeispiel für ein neuwertig saniertes Mehrfamilienhaus, mit vermieteten Wohnungen in vergleichbarer Lage:

Bisherige Grundsteuer im Jahr bei einem Hebesatz von 552 %	waren 149,65 €
Neue Grundsteuer bei Hebesatz 552 % wären +231,45	381,10 €
also 19,29 € /Monat.	
Neue Grundsteuer bei Hebesatz 700 % wären +333,63, also	483,28 €,
also im Monat 27,80 € mehr je Monat,	
Neue Grundsteuer bei Hebesatz 772 % wären+383,34 €, also	532,99 €,
also 31,95 € /Monat.	

Es folgt ein Berechnungsbeispiel für ein neuwertiges Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in einem Zweibrücker Vorort.

(wesentliche Verteuerung).

Bisherige Grundsteuer im Jahr bei einem Hebesatz von 552 %	waren 296,42 €
Neue Grundsteuer bei Hebesatz 552 % wären +248,78	545,21 €
also 20,73 € /Monat.	
Neue Grundsteuer bei Hebesatz 700 % wären +394,97, also	691,39 €,
also im Monat 32,91 € mehr je Monat,	
Neue Grundsteuer bei Hebesatz 772 % wären +466,08	762,50 €
also 38,84 € /Monat.	

Und schließlich folgen die Zahlen für gewerblich genutzte Grundstücke –

Zunächst in einem Zweibrücker Industriegebiet,

Bisherige Grundsteuer im Jahr bei einem Hebesatz von 552 %	waren 2.281,80 €
Neue Grundsteuer bei Hebesatz 552 % wären – 1.700,38	581,42 €
also im Monat 141,70 € weniger je Monat.	
Neue Grundsteuer bei Hebesatz 700 % wären -1.544,49, also	737,31 €,
also im Monat 128,71 € weniger je Monat,	
Neue Grundsteuer bei Hebesatz 772 % wären -1.468,65 €, also	813,15 €,
also 118,89 € weniger je Monat.	

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

Und zum Abschluss noch die Beispielsberechnung eines gewerblichen Gebäudes in der Fußgängerzone:

Bisherige Grundsteuer im Jahr bei einem Hebesatz von 552 %	waren 2.699,28 €
Neue Grundsteuer bei Hebesatz 552 % wären – 1.954,08	745,20 €
also im Monat 162,84 € weniger je Monat.	
Neue Grundsteuer bei Hebesatz 700 % wären - 1.754,28, also	945,00 €,
also im Monat 146,19 € weniger je Monat,	
Neue Grundsteuer bei Hebesatz 772 % wären -1.657,08 €, also	1.042,20 €,
also 138,09 € weniger je Monat.	

Herr Kimmel hat in seiner Präsentation die durchschnittlichen Auswirkungen dieser Beispiele berechnet – ich hingegen habe Ihnen diese Zahlen genannt, damit Sie nachvollziehen können, wie sich die Hebesatzproblematik nach der Grundsteuer-Reform in einzelnen Beispielfällen geldlich ausgewirkt hat. Man erkennt jedenfalls die Tendenz bei gewerblich genutzten Grundstücken, man erkennt sie bei Wohngrundstücken älteren Herstellungsdatums und schließlich bei Wohngrundstücken, die in den letzten 25 Jahren errichtet wurden.

Ich hoffe, Sie können diese Zahlen so nachvollziehen und es genügt Ihnen, dass Sie hier heute einer Hebesatzanpassung zustimmen können. Aus städtischer Sicht am Liebsten in Höhe der vom Finanzministerium wegen der Aufkommensneutralität berechneten 772 Punkten, wenn nicht in dieser Höhe, dann doch zumindest dem Beispiel Pirmasens folgend mit 700 Punkten als Kompromiss – oder eben, wie dargestellt, zumindest in der Höhe des bisherigen Hebesatzes von 552 Punkten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Im Anschluss hält Herr Kimmel, Kämmerei, eine Präsentation zur Thematik.

Ratsmitglied Wendel, SPD, erklärt, dass die SPD-Fraktion sich darüber einig sei, dass Wohnen in Zweibrücken nicht teurer werden solle und dass die schwierige Haushaltssituation der Stadt nicht auf von den Zweibrücker Bürgern ausgebadet werden dürfe. Die Fraktion werde daher der Option 3 zustimmen und die Situation im neuen Jahr der geänderten Gesetzgebung anpassen.

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

Ratsmitglied Dahler, CDU, kritisiert, dass dieses Problem bereits frühzeitig bekannt gewesen sei und die Landesregierung es versäumt habe, hier zu handeln. Das Land dürfe die Kommunen nicht im Stich lassen, die geplante Hebesatzspreizung bezeichnet er als Unverschämtheit. Die CDU-Fraktion wird daher für Option 3 stimmen.

Ratsmitglied Hofer, AfD, vertritt die Meinung, dass eine zu hohe Steuerbelastung die Stadt für Eigentümer unattraktiv werden lasse. Durch Anhebung der Hebesätze versuche die Stadt, den Haushalt auszugleichen. Die AfD-Fraktion wird eine Erhöhung der Hebesätze daher ablehnen.

Ratsmitglied Dr. Igel, Grüne, kritisiert, dass das Land die Verantwortung auf die Kommunen abwälzen wolle. Dennoch sieht sie das Problem, dass eine Ablehnung lediglich eine Aufschiebung darstelle. Die Grüne-Fraktion würde den Vorschlag daher mittragen und die Situation im neuen Jahr dann anhand der geänderten Rechtsprechung neu beurteilen.

Ratsmitglied Rimbrecht, SPD, erinnert daran, dass eine fehlende Satzung dazu führe, dass die Stadt keine Grundsteuereinnahmen generieren könne und so nicht handlungsfähig sei. Dies gelete es zu verhindern.

Ratsmitglied Dettweiler, FWG, sieht die Notwendigkeit einer Satzung, die FWG-Fraktion spreche sich jedoch aufgrund der Höhe des Hebesatzes auch für Option 2 aus.

Ratsmitglied Oberle, FDP, befürchtet negative Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt bei einer Anhebung der Hebesätze, da die Eigentümer sich dann notwendige Investitionen, z. B. im Bereich Klimaschutz, nicht mehr leisten können.

Ratsmitglied Franzen, CDU, berichtet von einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Städtetages und zieht einen Vergleich zum Saarland. Seiner Meinung nach ist die geplante Hebesatzspreizung und Übertragung der Verantwortlichkeit auf die Kommunen nicht verfassungsrechtlich.

Ratsmitglied Gries, SPD, stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schließung der Rednerliste mit folgendem

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Mitglieder teil.

Die Rednerliste wird geschlossen.

Ratsmitglied Lang, Grüne, macht von seinem Rederecht noch Gebrauch und verdeutlicht erneut, dass man die Bürger in Zweibrücken nicht noch weiter belasten solle.

Im Anschluss gibt der Vorsitzende die folgenden Optionen zur Abstimmung:

### **Option 1:**

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der „Satzung der Stadt Zweibrücken über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)“ wird als Satzung mit folgenden Hebesätzen beschlossen:

Grundsteuer A – 300 v.H.

Grundsteuer B – 772 v.H.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	0
Nein:	34
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Mitglieder teil.

### **Option 2:**

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der „Satzung der Stadt Zweibrücken über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)“ wird als Satzung mit folgenden Hebesätzen beschlossen:

Grundsteuer A – 300 v.H.

Grundsteuer B – 700 v.H.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	0
Nein:	34
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Mitglieder teil.

### **Option 3:**

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der „Satzung der Stadt Zweibrücken über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)“ wird als Satzung mit folgenden Hebesätzen beschlossen:

Grundsteuer A – 300 v.H.

Grundsteuer B – 552 v.H.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Mitglieder teil.

### **Beschluss:**

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der „Satzung der Stadt Zweibrücken über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)“ wird als Satzung beschlossen.

Verteiler:

30

20

10.2.1

Satzungsakte

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

**Punkt 9:**                    **Rechtsverordnung zur Änderung der Taxi-Tarifordnung für die**  
**(öffentlich)**                    **Stadt Zweibrücken**  
   **Vorlage: 30/3327/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

### **Beschluss:**

Der anliegende Entwurf einer Rechtsverordnung zur Änderung der Taxi-Tarifordnung für die Stadt Zweibrücken vom 02. Oktober 2001, zuletzt geändert am 23. Sept. 2022, wird als Rechtsverordnung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Dahler, Schmid, Rimbrecht, Oberle und Wendel befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

### **Verteiler:**

30

20

10.2.1

Satzungsakte

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

### **Punkt 10:** **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken**  
**Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 128/1 "Canadasiedlung – Nahversorgung",**  
**1. Teiländerung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**  
**- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)**  
**Vorlage: 60/3351/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgende

### **Beschlüsse:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 128/1 „Canadasiedlung – Nahversorgung“ 1. Teiländerung im vereinfachte Verfahren gem. § 13BauGB wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 2) zu entnehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Dahler, Schmid, Oberle und Wendel befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Dahler, Schmid, Oberle und Wendel befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu beteiligen (Öffentliche Auslegung)

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Dahler, Schmid, Oberle und Wendel befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

60



## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

### **Punkt 11:** **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken; Vorhabenbezogener Bebauungsplan NA 7/2 „Lidl – Pirmasenser Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB**  
**- Abwägung über die im gesamten Verfahren eingegangenen Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 60/3352/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgende

### **Beschlüsse:**

1. Abschließende Abwägung über die im gesamten Verfahren eingegangenen Stellungnahmen. (Synopsen) (Anlage 6a-c)

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Dahler, Schmid, Oberle, Taze und Wendel befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

2. Der Stadtrat beschließt den **Vorhabenbezogener Bebauungsplan NA 7/2 „Lidl – Pirmasenser Straße“**, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Dahler, Schmid, Oberle, Taze und Wendel befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

### **Verteiler:**

60

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

**Punkt 12:**                    **Satzung der Stadt Zweibrücken zur förmlichen Festlegung des**  
**(öffentlich)**                    **städtebaulichen Sanierungsgebietes „Weiße Kaserne“**  
**Beschluss**  
**Vorlage: 60/3358/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

### **Beschluss:**

3. Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur förmlichen Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebiets „Weiße Kaserne“.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Dahler, Schmid, Oberle, Taze und Wendel befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

### Verteiler:

60

30

10.2.1

Satzungsakte

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

**Punkt 13:**                    **Feuerwache ZW, Umbau und Erweiterung, Vergabe Trockenbau**  
**(öffentlich)**                    **Vorlage: 60/3368/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Franzen, CDU, möchte wissen, ob die Kalkulation des Ingenieurbüros vom Bauamt geprüft wurde, da diese erheblich unter der Kostenschätzung liege.

Herr Michels, Bauamt, erklärt, dass man die Kalkulation geprüft habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Preise auskömmlich seien. Das Büro habe in diesem Fall hoch kalkuliert, damit es im Nachgang keine Kostenerhöhung gebe.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

### **Beschluss:**

Die für den Umbau und Erweiterung Feuerwehrrwache Zweibrücken erforderlichen **Trockenbau- und Deckenarbeiten**, werden an die **Fa. A&V Bau Alban Bajraj**, Industriestraße 42 aus 66914 Waldmohr zum Angebotspreis von **116.619,98 €** (brutto) vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 33 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Oberle und Taze befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

### **Verteiler:**

60

30

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

**Punkt 14:**                    **Feuerwache ZW, Umbau und Erweiterung, Vergabe**  
**(öffentlich)**                    **Vorhangfassade**  
   **Vorlage: 60/3369/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

### **Beschluss:**

Die für den Umbau und Erweiterung Feuerwehrrwache Zweibrücken erforderliche **Vorgehängte Fassade**, wird an die **Fa. Louis Arend GmbH**, Fenner Str.14 aus 66115 Saarbrücken zum Angebotspreis von **217.680,63** (brutto) vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 33 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Oberle und Taze befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

### **Verteiler:**

60

30

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

**Punkt 15:**                    **Sanierung der Turnhalle Mannlich Realschule Plus in**  
**(öffentlich)**                    **Zweibrücken;**  
   **Vergabe von Lufttechnischen Anlagen**  
   **Vorlage: 60/3374/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und erklärt, dass es einen Tippfehler in der Bieterreihenfolge gebe, der jedoch keine Auswirkungen auf den Beschluss habe.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

**Beschluss:**

Die für die Sanierung der Turnhalle Mannlich Realschule Plus in Zweibrücken erforderlichen **Lufttechnischen Anlagen** werden an die **Fa. Ronald Christ GmbH**, Lazarettstraße 1 aus 66981 Münchweiler zum Angebotspreis von **124.312,62 €** (brutto) vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 33 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Schmidt und Taze befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

**Verteiler:**

60

30

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

**Punkt 16:**                    **Deckensanierung Albert-Schweitzer-Grundschule Zweibrücken;**  
**(öffentlich)**                    **Auftragserweiterung Trockenbauarbeiten**  
   **Vorlage: 60/3373/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Dettweiler, FWG, erklärt Herr Streuber von der ausführenden Firma, dass diese Problematik nicht ersichtlich gewesen sei und es in diesem Bereich aufgrund der Beleuchtung in der Decke keinen Spielraum gegeben habe. Die Mehrkosten seien hauptsächlich durch die notwendigen Verputzerarbeiten zustande gekommen.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

### **Beschluss:**

Der Auftrag der **Firma SB System Bau GmbH, Portugieserweg 7 aus 76835 Rhodt unter Rietburg**, wird von 145.984,89 € (Brutto) um 40.937,82 € (Brutto) auf **186.922,71 € (Brutto)** erhöht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 33 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Schmidt und Taze befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

### **Verteiler:**

60

30

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

**Punkt 17:**                   **Anschlussvorhaben des Klimaschutzmanagements – Antrag auf  
(öffentlich)**                   **Weiterförderung und Festlegung der Handlungsfelder im  
Klimaschutzkonzept; Beschluss**  
**Vorlage: 60/3366/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Kirch, Klimaschutzmanager der Stadt, hält eine Präsentation zum Thema, welche im Nachgang zur Sitzung in der Mandatosapp eingestellt wird.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es in diesem Bereich einige Förderprogramme gebe und dass man nun auch das Mobilitätskonzept vorantreiben wolle.

Ratsmitglied Dahler, CDU, erinnert daran, dass die Stadt hier trotzdem einen Eigenanteil von 110.000 € über 36 Monate zu tragen habe. Seiner Meinung nach bedarf es in Bereichen wie Abfall und Abwasser sowie Klima und Wärme nicht unbedingt einer separaten Stelle, da es dort bereits Verantwortliche gibt, welche die Notwendigkeit eines Handelns selbst erkennen und die Maßnahmen eigenständig umsetzen müssen. Es interessiert ihn außerdem, wie es mit der Stelle des Klimawandelanpassungscoachs weitergehe.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Mehrwert der Stelle darin liege, einen Austausch und eine Vernetzung der Verantwortlichen zu schaffen. Der Klimaschutzmanager sei außerdem dafür verantwortlich, neue Ideen einzubringen, Konzepte weiterzuentwickeln, rechtliche Rahmenbedingungen zu prüfen und die Förderanträge zu stellen.

Herr Michels, Bauamt, gibt an, dass die Stelle des Klimawandelanpassungscoachs noch ein Jahr weiterlaufe. Er unterstreicht außerdem die Bedeutung beider Stellen und ergänzt, dass die Aufgaben vorher nicht leistbar gewesen seien und die Stadt sehr wohl hiervon profitiere.

Ratsmitglied Dr. Pohlmann, Grüne, ist der Meinung, dass die Stelle auf jeden Fall profitabel sei und unterstreicht die Bedeutung des Klimaschutzes.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Watson, FDP, erklärt Herr Kirch, dass eine Förderung auf EU-Ebene meist an die Förderung durch Bundesmittel gekoppelt sei.

Ratsmitglied Watson, FDP, regt an, einen Rückblick sowie die Maßnahmen detaillierter im Bau- und Umweltausschuss vorzustellen.

Ratsmitglied Franzen, CDU, möchte wissen, ob man die Antragsstellung bis zur Genehmigung des Haushaltes aufschieben könne. Er befürchtet, dass die ADD solche Maßnahmen aufgrund der aktuellen Haushaltslage streichen könne.

Herr Michels, Bauamt, erklärt, dass dies nicht möglich sei, da der Antrag Ende des Jahres gestellt werden müsse.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die ADD bis jetzt noch nie konkrete Vorgaben zu solchen Einzelmaßnahmen gemacht habe.

Im Anschluss fasst der Stadtrat e i n s t i m m i g folgenden

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Zuschussantrag zu und beschließt, die Verwaltung mit der Beantragung der Anschlussförderung des Klimaschutzmanagements beim zuständigen Fördermittelgeber zu beauftragen. Ziel ist es, die Umsetzung der im Klimaschutzkonzept erarbeiteten Maßnahmen in den festgelegten Handlungsfeldern weiterzuführen und damit die Klimaziele der Stadt langfristig zu erreichen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25
Nein:	8
Enthaltung:	2

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder und der Vorsitzende teil.

### **Verteiler:**

60



## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

**Punkt 18:**                    **Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzepts - Sozialer  
(öffentlich)**                    **Zusammenhalt SZ II - An der Steinhauser Straße**  
   **Beschluss als Grundlage zur Weiterbearbeitung und Abstimmung  
mit der ADD**  
   **Vorlage: 60/3363/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Frau Weber, Planungsbüro Fries, hält eine Präsentation zum Thema, welche im Nachgang zur Sitzung in der Mandatosapp eingestellt wird.

Ratsmitglied Gries, SPD, gibt an, dass es aktuell keine Bundesförderung für die Errichtung von Neubauten gebe und dass man hier den Wohnraummangel in Zweibrücken im Auge behalten müsse. Er möchte wissen, ob es einen Plan B gebe für den Fall, dass die Ersatzneubauten nicht genehmigt werden.

Frau Weber erklärt, dass das Ziel des Antrags sei, die Ersatzneubauten gefördert zu bekommen. Sollte dies nicht funktionieren werde man versuchen andere Standorte in die Verhandlungen einzubringen. Die Gebäude 2 und 3 seien sowieso für den Abriss vorgesehen gewesen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Watson, FDP, erklärt Frau Weber, dass die geplante Multifunktionshalle dann Eigentum der Stadt wäre und von dieser unterhalten werden müsse. Bei der geplanten Grünfläche läge der Unterhaltungsaufwand während der Zuwendungsfrist ebenfalls bei der Stadt, könne aber im Anschluss durch eine Vereinbarung auf die GeWoBau übertragen werden.

Ratsmitglied Dr. Igel, Grüne, erläutert die Bedeutung der Aufwertung des Bereiches Steinhauser Straße und befürwortet dieses Vorhaben.

Ratsmitglied Rimbrecht, SPD, möchte wissen, was es im Falle eines Abrisses mit der Tafel und dem Reparaturcafé passiere.

Der Vorsitzende gibt an, dass das Reparaturcafé aktuell in der ehem. Hauptschule Nord untergebracht sei und langfristig in die Mediothek eingebunden werde. Für die Tafel werde man eine passende Alternative finden.

Ratsmitglied Franzen, CDU, berichtet von einem Vorort-Termin am 14.11.2024 und vertritt die Meinung, dass man die Wirtschaftlichkeit eines Abrisses bzw. Neubaus eindringlich prüfen solle. Außerdem müsse man die Standorte möglicher Neubauten hinterfragen, schließlich sei die Multifunktionshalle ja auch an einem anderen Standort denkbar.

Der Vorsitzende gibt an, dass die ADD ohnehin eine Wirtschaftlichkeitsrechnung durchführe, in der auch eine mögliche energetische Sanierung der Bestandgebäude geprüft werde.

Ratsmitglied Eckerlein, CDU, appelliert daran, die Wohnungskosten zu berücksichtigen. Seiner Meinung nach müsse dort die Art Wohnraum geschaffen werden, die auch aktuell dort zu finden sei.

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

Ratsmitglied Taze, SPD, regt an, die Multifunktionshalle auch für die Canadaschule, Kita, Spiel- und Lernstube sowie das Seniorenheim zugänglich zu machen und Synergieeffekte zu schaffen.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen als Gegenstand der Fortschreibung der ADD zur Prüfung vorgelegt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Mitglieder teil.

Verteiler:

60

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

**Punkt 19:**                    **Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie**  
**(öffentlich)**                **Renaturierung des Hornbachs Bauabschnitt 2: OGV Rimschweiler**  
   **bis Brücke Birkhausen Auftragsserhöhung**  
   **Vorlage: 84/3349/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und erklärt, dass Herr Reischmann zu Beginn des nächsten Jahres im Bau- und Umweltausschuss über das Thema Renaturierung und dessen Folgen informieren werde.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt den bestehenden Auftrag der Firma EVK GmbH Ebert Vegetation und Kompostiertechnologie aus 66538 Neunkirchen zur Durchführung der Baumaßnahme „Umsetzung WRRL, Renaturierung Hornbach – Bauabschnitt 2: OGV Rimschweiler bis Brücke Birkhausen“ von der bisherigen Auftragssumme von 831.094,84 € um 11.383,63 Euro auf den Schlussrechnungsbetrag von 842.478,47 Euro brutto inkl. 19 % MwSt. zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 33 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Rimbrecht befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

84

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

**Punkt 20:**                    **Wahl des Beirats für Migration und Integration am 10. November 2024,**  
**(öffentlich)**                    **Benennung der durch den Stadtrat zu berufenden Mitglieder**  
   **Vorlage: 10/3345/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und erklärt, dass man nun einen Losentscheid durchführen müsse.

Ratsmitglied Watson, FDP, und Ratsmitglied Holaus, FWG, erklären sich bereit das Verfahren zu begleiten.

Ratsmitglied Dettweiler, FWG, gibt an, dass die FWG-Fraktion auf ihr Losrecht verzichte.

Somit entscheidet das Los zwischen CDU und Grüne.

Der Vorsitzende zieht das Los der CDU.

Ratsmitglied Dahler, erklärt, dass Ratsmitglied Elisabeth Metzger zum berufenen Mitglied des Beirats bestimmt werden solle.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

### **Beschluss:**

Folgende Personen werden als berufene Mitglieder in den Beirat für Migration und Integration gewählt:

1. Ratsmitglied Marcel de Gruisbourne
2. Frau Birgit Dawo
3. Ratsmitglied Moritz Bächle
4. Ratsmitglied Elisabeth Metzger

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Mitglieder teil.

### Verteiler:

10.2.1

50

Akte Beirat

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

**Punkt 21:**                    **Besetzung von Ausschüssen und Gremien**  
**(öffentlich)**                    **Vorlage: 10/3353/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

**Beschluss:**

Frau Natascha Glahn wird als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Mitglieder teil.

Verteiler:

51

Akte JHA

10.2.1

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

**Punkt 22:**                    **Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO Annahme von Spenden**  
**(öffentlich)**                    **Vorlage: 10/3333/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

### **Beschluss:**

Der Annahme der folgenden Spendne und Sponsorenmittel wird zugestimmt:

1. Der Rotary Club Homburg- Zweibrücken spendet dem Schulverwaltungs- und Sportamt 2.495,00 € für die Aufstellung eines Wasserspenders am Helmholtz-Gymnasium.
2. Der Förderverein Freunde des Helmholtz-Gymnasiums spendet dem Schulverwaltungs- und Sportamt 11.000,00 € für die Anschaffung und Installation einer Beschattung (rechteckiges Sonnensegel) auf dem Vorplatz der Multifunktionshalle des Helmholtz-Gymnasiums.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Mitglieder teil.

### Verteiler:

20

40

10.2.1

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

### **Punkt 23:                   Anfragen von Ratsmitgliedern** **(öffentlich)**

Es sind folgende Anfragen von Ratsmitgliedern eingegangen:

#### **1. Anfragen von Ratsmitglied Watson**

##### Mediathek City-Outlet

Ratsmitglied Watson möchte wissen, wie weit die Planungen und Umsetzungen der Mediathek im ehemaligen City-Outlet vorangeschritten seien.

##### Antwort:

Der Vorsitzende erklärt, dass der Förderantrag in Abstimmung mit der ADD und SGD ans Ministerium gehe. Man werde dies in den nächsten Monaten auf den Weg bringen.

##### Ixheimer Kreisel am Nagelwerk

Ratsmitglied Watson gibt an, dass die Maßnahmen bereits schon veranschlagt wurden, damit der Kreisel vom UBZ gestaltet werden kann. Sie möchte wissen, wann die Abschlussmaßnahmen erfolgen werden und was noch geplant sei.

##### Antwort:

Frau Hartfelder, UBZ, erklärt, dass es eine Vereinbarung mit dem Land bezüglich der Pflege gäbe. Man habe einen Antrag zur Fördermaßnahme, zu der Ausgestaltung des Kreisels, gestellt, welcher abgelehnt wurde, da die Stadt Zweibrücken kein aktuelles Grünflächenkonzept habe. Für nächstes Jahr sei das Ziel, ein Grünflächenkonzept zu erstellen. Daher werden vorerst 3 Bäume gepflanzt, wovon einer erst im Januar nachgepflanzt werden kann. Im Februar werde man dann den Außenbereich mit einer einfachen Bepflanzung vervollständigen.

#### **2. Anfrage von Ratsmitglied Gries**

##### Nachtragshaushalt

Ratsmitglied Gries gibt an, dass in der letzten Stadtratssitzung der Nachtragshaushalt aufgrund der Dringlichkeit beschlossen werden musste. Er möchte wissen, ob der Nachtragshaushalt mittlerweile genehmigt wurde. Und wenn nein, rechne man dieses Jahr noch mit der Genehmigung. Und was passiert, wenn der Nachtragshaushalt dieses Jahr nicht mehr genehmigt wird.

##### Antwort:

Bürgermeister Gauf erklärt, dass der Nachtragshaushalt noch nicht genehmigt sei. Sollte keine Genehmigung erfolgen, habe man einen nicht genehmigten Nachtrag und man müsse schauen wie man den Ausgleich dieser Situation hinbekomme.

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

Herr Kimmel, Kämmerei, ergänzt, dass es über den Postweg zu Problemen gekommen sei, sodass sich der Versand verzögert habe. Der ADD wurden die Unterlagen zusätzlich in digitaler Form per E-Mail zugestellt. Jedoch waren diese nicht bereit diese Unterlagen auszuwerten.

### 3. Anfrage von Ratsmitglied Eckerlein

#### Baustellen in der Alten Ixheimer Straße

Ratsmitglied Eckerlein möchte wissen, ob es denn nicht möglich sei, einen Zaun zu errichten, da dieser immer wieder umfallen würde. Hier könne zum Beispiel die Stadtwerke Werbung für das Schwimmbad machen.

#### Antwort:

Der Vorsitzende erklärt, dass mittlerweile ein Bauzaun errichtet wurde, der allerdings wieder umgefallen sei. Man müsse einen festen Einbau mit entsprechenden Spanplatten veranlassen. Jedoch müsse dann die Satdt die Kosten tragen, da der Immobilien-/Grundstücksbesitzer nicht bereit sei diese Kosten zu tragen.

Herr Michels, Bauamt, ergänzt, dass ein Bauzaun als Sicherheitsmaßnahme ausreichend sei. Er werde trotzdem nochmal Kontakt mit dem Immobilien-/Grundstückseigentümer aufnehmen, um eine entsprechende Lösung zu finden.

#### Verteiler:

20

60

84



## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

### **Punkt 24: Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse (öffentlich)**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Es wurde drei Einstellungen zugestimmt.
- Es wurde einer Beförderung beschlossen.
- Es wurde einer Höhergruppierung zugestimmt.
- Es wurde eine Vertragsangelegenheit beschlossen.

## 5. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:16 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführer

---

Oberbürgermeister Dr. Marold  
Wosnitza

---

Alessa Buchmann    Cristina  
Schatz Anna Weber